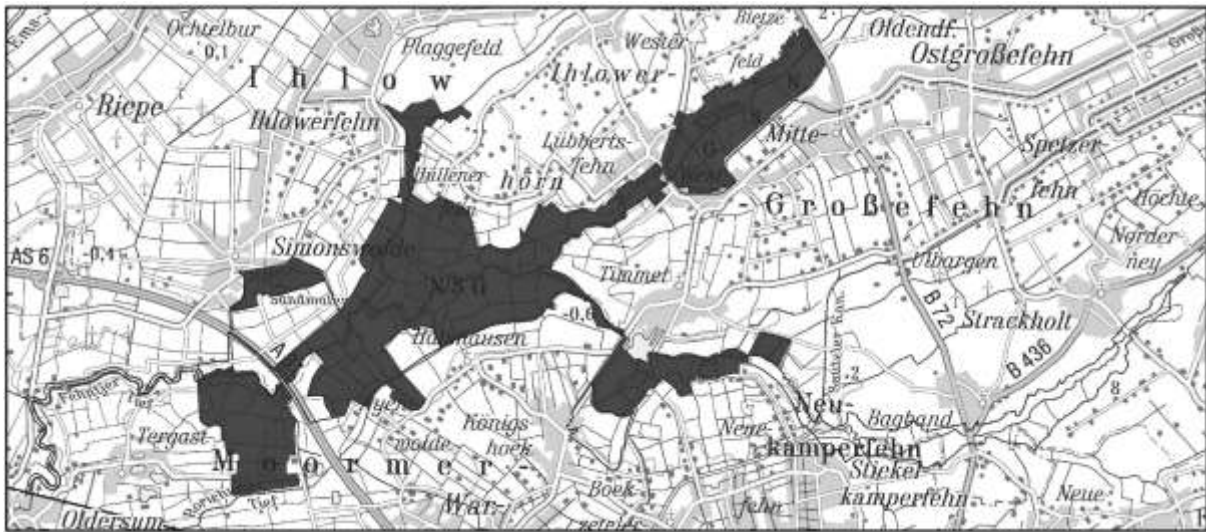


Bekanntmachung
Geplantes Naturschutzgebiet
NSG „Fehntjer Tief und Umgebung“

für den Bereich des Landkreises Aurich und des Landkreises Leer

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes

Der Landkreis Aurich und der Landkreis Leer planen, Teilbereiche des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 005 „Fehntjer Tief und Umgebung“ (FFH 005) und Teilbereiche des Europäischen Vogelschutzgebietes V 07 „Fehntjer Tief“ als Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ auszuweisen. Betroffen hiervon sind die Gemeinden Großefehn und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich sowie die Gemeinde Moormerland und die Samtgemeinde Hesel auf dem Gebiet des Landkreises Leer. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 2.146 ha.



Derzeit wird das Verfahren zum Erlass einer entsprechenden Naturschutzgebietsverordnung durchgeführt. Der Verordnungsentwurf sowie die Begründung liegen mit den dazugehörigen Karten gem. § 14 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) vom

30.11.2020 bis einschließlich 29.01.2021

bei den folgenden Verwaltungen während der jeweiligen Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung aus:

- Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn
 - Terminvereinbarung: Tel.: 04943/920-0
- Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow,
 - Terminvereinbarung: Tel.: 04929/89 316
- Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland,
 - Terminvereinbarung: Tel.: 04954/80 1151
- Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel,
 - Terminvereinbarung: Tel.: 04950/ 39 11
- Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich,
 - Terminvereinbarung: Tel.: 04941/16 6041, 16 6042 o. 16 6043
- Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
 - Terminvereinbarung: Tel.: 0491/926-1340 o. 926 1365

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung um die Corona-Pandemie und dem damit eingeschränkten Zugang zu den Dienstsitzen der o.g. Behörden ist die **Einsichtnahme in die Antragsunterlagen bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung möglich**. Bitte wenden Sie sich dazu vorab telefonisch oder persönlich während der Dienststunden an die auslegende Behörde. Die am Tage der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten. Nähere Informationen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind den Internet-Seiten des Landkreises Aurich [hier](#) sowie des Landkreises Leer unter <https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Coronavirus/> zu entnehmen.

Für die Gemeinde Moormerland gilt des Weiteren:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes erfolgt die Auslegung im Bereich des Foyers im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Moormerland. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Es ist außerdem keine persönliche Terminvereinbarung möglich. Sie können alternativ einen Termin per E-Mail vereinbaren: m.kuper@moormerland.de.

Die zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegung auch digital über die Internet-Seiten des Landkreises Aurich [hier](#) sowie des Landkreises Leer unter www.landkreis-leer.de (Leben-Lernen > Natur-Tiere-Umwelt > Aktuelles > Ausweisungsverfahren) eingesehen werden.

In der Auslegungszeit vom **30.11.2020 bis einschließlich 29.01.2021** kann jedermann bei den oben genannten Verwaltungen Bedenken oder Anregungen zur geplanten Naturschutzgebietsverordnung vorbringen. Da **parallel** zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“ ebenfalls das Verfahren zum Erlass der **Landschaftsschutzgebietsverordnung „Fehntjer Tief und Umgebung“** durchgeführt wird, bitten wir, sofern möglich, um folgende Kennzeichnung der Stellungnahme:

„Stellungnahme Naturschutzgebietsverordnung“.

Aurich, 23.11.2020

Der Landrat Meinen